

22.10.99**Empfehlungen**EU**der Ausschüsse**zu **Punkt** der 744. Sitzung des Bundesrates am 5. November 1999

EntschlieÙung des Bundesrates "Arbeitsweise des Rates in einer erweiterten Union (Trumpf-Piris-Bericht)"

- Antrag des Landes Berlin -

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe folgender Änderungen zu fassen:

1. Ziffer 4 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Vorschläge des Berichts zur Stärkung und Ausweitung der Rolle des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) bei der Koordinierung der verschiedenen Ratsformationen widersprechen dem Ziel, die Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene nachvollziehbarer als bisher zu gestalten (Anregungen 78 ff.). Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass der Rat Vorschläge zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der Tätigkeit des AStV ausarbeitet."

2. In Ziffer 6 werden nach den Worten "mit Blick auf die" die Worte "im Trumpf-Piris-Bericht" eingefügt.

3. Ziffer 7 wird wie folgt gefasst:

"Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Vorschläge zur Aufwertung des Allgemeinen Rates – oder einer anderen Ratsformation – in die Richtung eines neuartigen „Gesetzgebungsrates“ oder „horizontalen Rates“, der

...

abschließend und verbindlich über die EU-Gesetzgebung entscheiden würde, nicht weiterverfolgt werden sollten (Anregung 17 f.). Eine solche neuartige Ratsformation würde die Mitwirkung der Länder im Rat nach Artikel 23 GG in Verbindung mit Artikel 203 EGV beschneiden und die Fachministerräte faktisch zu Fachausschüssen abwerten."

(Zusammenhang mit Ziffer 3)

4. Die vorstehend vorgeschlagene neue Ziffer 7 wird um folgende Sätze ergänzt:

"Das gilt insbesondere für die angedachte Schaffung eines Rates „Institutionelle und horizontale Angelegenheiten“, der sich aus den stellvertretenden Regierungschefs zusammensetzen würde und in Zweifelsfällen das entscheidende Wort haben soll (Anregung 18).

Soweit der Bericht die Gefahr unterschiedlicher Voten in verschiedenen Fachministerräten bemängelt, muss dieses Problem auf innerstaatlicher und nicht auf der europäischen Ebene gelöst werden. Der Bundesrat begrüßt in diesem Zusammenhang die Vorschläge des Berichtes (Anregungen 104 f.), die Koordinierungsmechanismen in den Mitgliedstaaten mit dem Ziel der Ermittlung vorbildlicher Praktiken vergleichend zu prüfen und zu untersuchen, wie eine innerstaatlich als Schiedsstelle in Europafragen fungierende Instanz gestaltet sein und welchen Platz sie im Regierungsapparat einnehmen sollte."

5. Ziffer 9 wird um folgende zwei Sätze ergänzt:

"Bei Ratstagungen müssen auch künftig grundsätzlich bis zu drei Plätze pro Delegation am Verhandlungstisch vorgesehen sein, damit sowohl eine effektive Beratung des Ratsmitgliedes durch den Ständigen Vertreter als auch die ggf. erforderliche Präsenz eines Landesministers am Verhandlungstisch sichergestellt ist. Allenfalls könnte einer Reduzierung auf zwei Plätze unter der Voraussetzung zugestimmt werden, dass der Bund im Falle der Übertragung der Verhandlungsführung auf einen Vertreter der Länder diesem auch die Delegationsleitung überträgt."

6. In Ziffer 10 Satz 3 ist das Wort "nur" zu streichen.